

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 31

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Gesellen und
Zünften.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: Penn-Haldinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. November 1921

Wochenpruch: Ehre kannst du nirgends borgen,
Dafür musst du selber sorgen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 27. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Stadt Zürich für

eine Transformatorstation St. Peterhofstatt, Z. 1; 2. W. Horeisch für einen Umbau Gotthardstraße 50, Z. 2; 3. Schweiz. Rückversicherungsgesellschaft für einen Bureauanbau Mythenquai 60, Z. 2; 4. Art. Institut Drell Füzli für die Verlängerung des genehmigten Geschäftshauses Friedheimstraße 3, Z. 3; 5. F. Grismann für Einfriedungen Haldenstr. 89 bis 107, Z. 3; 6. Fußballclub Blue Stars Zürich für eine Umkleidehalle Albisrieder-/Badenerstraße, Z. 3; 7. Kirchgemeinde Wiedikon für eine Einfriedung Kirche Bühlstraße, Z. 3; 8. F. Seidenfuß für einen Umbau mit Autoremise Kasernenstraße 77, Z. 4; 9. W. Schmid-Staub für einen Umbau und Vergrösserung des Fabrikanbaus Vers.-Nr. 587/ Höhlestrasse 190, Z. 4; 10. J. A. Troyler für Umbauten Vers.-Nr. 117 und des Stallgebäudes Badenerstraße 142, Z. 4; 11. C. von Arx für ein Autoremisengebäude Röthelstrasse 84, Z. 6; 12. G. Baumann für ein Garten- und Gerätehäuschen hinter Seminarstraße Nr. 26, Z. 6; 13. G. Däuble für zwei Autoremisen alte Beckenhofstrasse Nr. 66, Z. 6; 14. J. Burkart für einen Autoremisen-

anbau Vers.-Nr. 282/Sprenenbühlstraße 3, eine Veranda an Vers.-Nr. 1055 Klosbachstraße 134 und für eine Einfriedung, Z. 7; 15. J. Haller für 4 Einfamilienhäuser mit Einfriedung Adlisbergstr. 84, 88, 92 und 96, Z. 7; 16. A. Honegger für ein Hühnerhäuschen Delphinstr. 9, Zürich 8.

Städtische Baukredite in Winterthur. (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Beim Grossen Stadtrat wird ein Kredit in der Höhe von 13,800 Fr. für den Ausbau des zweiten Stockes im alten Stadthaus zu Bureaulokalitäten für das Waisenamt und die Amtsvormundschaft nachgesucht und die Beteiligung der Stadt an dem Siedlungswerk Weihertal (Gemeinde Wülflingen) mit 10,000 Franken.

Neubau des Pfundhauses in Winterthur. Ein Nachtragskreditbegehren der Bürgerlichen Armenpflege im Betrage von 210,000 Franken für den neuen Bau des Pfundhauses zum "Brühlgut" hat der Stadtrat in empfehlendem Sinne an den Grossen Stadtrat weiter geleitet. Es handelt sich vor allem um Mehrkosten beim Umbau des Hauptbaues im Betrage von 97,000 Fr. und des Dekonomiegebäudes im Betrage von 22,000 Fr.; sodann ist eine Summe von 91,000 Fr. für die innere Ausstattung notwendig. Es wird nicht gesagt, weshalb für diese Ausstattung nicht schon das erste Kreditbegehren Fürsorge getroffen hat; offenbar hatte man damals noch keine Übersicht. Beim Dekonomiegebäude sollen neben dem Holzschoß verschiedene Kleinviehställe eingerichtet werden, um die Absfälle rationell zu verwerten. Was

endlich die 97,000 Fr. für den Hauptbau anbetrifft, so stellt der Hauptposten von 86,000 Fr. die Differenz zwischen dem approximativen Voranschlag von 500,000 Franken und dem verbindlichen von 580,000 Fr. dar. Der Nachtragskredit ist ein erfreulicher.

Notstandsarbeiten in Meilen (Zürichsee). Die Gemeindeversammlung hat für die neue Schießanlage der Gemeinde, die als Notstandarbeit zur Ausführung gelangt, 50,000 Fr. bewilligt.

Baukredite der Gemeinde Worb (Bern). Die außerordentliche Gemeindeversammlung beschloß den Bau einer neuen Turnhalle in Worb. Sie wird auf das seinerzeit geschenkte Grundstück neben dem Sekundarschulhaus zu stehen kommen und ist auf 130,000 Fr. devisiert. Mit gleicher Einstimmigkeit (227 Stimmen) wurde die Ausführung des letzten Stücks der Wydenbachverbauung beschlossen. Diese Arbeiten sind auf 40,000 Fr. devisiert. 70% davon sind als Staats- und Bundesbeiträge zugesichert. Beide Arbeiten sind als Notstandsarbeiten aufzufassen, um der starken Arbeitslosigkeit zu steuern. Die Gemeinde hat einen Kredit von 125,000 Franken hierzu bewilligt. Im nächsten Jahr wird der Schulhausbau in Wattenwil folgen müssen.

Schulhaus-, Wohnungs- und Zeughausbauten im Kanton Glarus. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) An die zu 368,000 Franken veranschlagten Kosten der Errichtung eines Schulhauses neu zu bauen der Gemeinde Häglingen wird der gesetzliche Landesbeitrag von 20%, im Maximum von 73,600 Franken zugesichert.

Für Wohnhausbauten gelangen folgende Bundes- und Kantonsbeiträge zur Auszahlung: P. Luchsinger, Bülten, Bundesbeitrag 1680 Fr., Kantonsbeitrag 840 Franken; A. Schmid, Näfels, Bundesbeitrag 3410 Fr., Kantonsbeitrag 1705 Franken; H. Zweifel, Niederurnen, Bundesbeitrag 2100 Fr., Kantonsbeitrag 1050 Fr.

Die Baudirektion wird zu den erforderlichen Umbauarbeiten am Zeughause (Einrichtung der Waschküche im Bronzierhäuschen und Einrichtung der Broncerie im Hauptgebäude) im Kostenvoranschlag von 5000 Franken ermächtigt.

**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.C. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN RUND VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRICATION & FÄGONDREHEREI
BLANK STAHLOWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 mm BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSE AUSSTELLUNGSSALLES KOMPAKTE LANDWERKSTATTEN BILD 1924

Die Errichtung eines offenen Schwimmbades in Glarus wurde von der Gemeindeversammlung beschlossen. Bereits 1917 hat die Ortsgemeinde einen Kredit von 50,000 Fr. für eine Anlage bewilligt; heute, in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit, ist die Durchführung dieses Werkes geboten. Da Ennenda nicht mitmachen will, kommt nun der Hauptort zu einem eigenen Schwimmbad, das nördlich von der Gasfabrik auf einer Fläche von 600 m² eingerichtet wird. Das Bassin erhält eine Maximaltiefe von 2,5 m. Die Kosten werden sich auf 85,000 Fr. belaufen, wovon 20% als Kantonsbeitrag abzuziehen sind. Die Zuleitung geschieht aus der Quellwasserversorgung oder allenfalls aus dem Gießen, die Ableitung geht nach der Kanalisation.

Wohnungsbau in Olten. Man schreibt dem „Olterer Tagbl.“: Wenn wir in die äußere Alarauerstraße kommen, fällt uns sofort das Reihenhaus der Eigenheim Baugenossenschaft angenehm ins Auge. Das rasch mit dem Auge gefallte Urteil sagt uns, daß diese Wohnhäuser vortrefflich angelegte Wohnstätten sind mit behaglichen Wohnräumen. Es war nicht Zweck der Baugenossenschaft, so „billig wie möglich“ zu bauen, sondern „so gut wie möglich“ und „Gut und Schön“ sind in der Architektur zwei untrennbare Begriffe.

Die also gestellte Aufgabe ist von den Herren Büthrich & Zimmerli, Architekten, gut gelöst worden, indem sie eine Gruppe einfacher Wohnhäuser von solider Ausführung, frei von allen Mätzchen und Modeblümchen, mit alten heimeligen Dachformen, farbigem Rieselputz mit wenig weißer Flächenornamentik, an dieser exponierten Lage aufstellen ließen. Von der Eingangshalle und Terrasse des Eckhauses über sieht man die ganze Alarauerstraße, die Straßeneingänge der Zwischenhäuser sind durch Balkone betont, auf der Rückseite führt ein direkter Ausgang von der Küche in die sonnig gelegenen Gärten. Die Vorgärten sollten noch mit staubabhaltendem Grün bepflanzt werden, wodurch die ganze Anlage nur gewinnen würde; auch ist zu wünschen, daß das obere Stück möglichst bald in ähnlicher Weise bebaut werde, was sowohl zur Hebung der Wohnungsnot, wie auch der Arbeitslosigkeit beitragen würde.

Der Bau eines Lehr- und Konviktgebäudes für die landwirtschaftliche Schule in Flawil, nach den Plänen des Architekten Hagen in Zürich im Kostenvoranschlag von 1,085,000 Fr., wird vom Grossen Rat dem Regierungsrat des Kantons St. Gallen beantragt.

Die Bautätigkeit in der Stadt Chur, die während des Krieges sozusagen vollständig stockte, beginnt laut „Freier Rätier“ sich langsam wieder zu beleben. Einen Stimulus für Errichtung von Neubauten im jetzigen Zeitpunkt bilden die beträchtlichen Beiträge, die Bund, Kanton und Gemeinde gewähren. In den letzten zwei Jahren haben hieron namentlich die neu entstandenen Baugenossenschaften profitiert, die sich zum Ziel gesetzt haben, in verhältnismässig günstiger, sonniger Lage gesunde, zweckentsprechende Wohnungen zu erstellen. Nachdem bereits letztes Jahr am Scalletaweg auf genossenschaftlicher Grundlage eine grössere Anzahl Wohnhäuser erstellt wurden, schreitet diese Eigenheimgesellschaft zur Bewirtschaftung des zweiten Bauplottes, indem laut Stadtamtsblatt die Bewilligung zum Bau von weiteren 13 Neubauten nachgesucht wird. Gleichzeitig erheben sich im vormalen Kunz'schen Effekt angrenzend an die Quaderstraße Bau gespanne. Die Baugenossenschaft Salishaus baut dort in prachtvoller Lage zwei Wohnhäuser. Herr Weinhandler Banolari hat gegenüber dem Effekt des Herrn Dr. Plattner den schönen Bauplatz an der Quaderstraße erworben, um sich dort eine Villa erstellen zu lassen.

Das Projekt eines grösseren Geschäfts- und Wohnhauses soll an der untern Bahnhofstraße, anschliessend

an die Rhätische Bahn, auf dem von Herrn Baumeister Näscher erworbenen Bauplatz verwirklicht werden.

Es ist sehr zu begrüßen, daß mit der Förderung der Bautätigkeit die Arbeitslosigkeit bekämpft und für Gewerbe und Handwerk wieder vermehrte Verdienstmöglichkeit geschaffen wird. Auch der Wohnungsmarkt wird dadurch günstig beeinflußt, von einer Wohnungsnott wird man nach Verwirklichung all dieser Bauten in Chur wohl nicht mehr sprechen können.

Bahnhofserweiterung in Chur. Man schreibt dem „Fr. Rätier“: Das Projekt betreffend die Errichtung eines neuen Dienstgebäudes anschließend an das bisherige westseits des Bahnhofes ist jetzt soweit gediehen, daß dessen Verwirklichung im kommenden Jahr zu erwarten ist. Das neue Gebäude soll dem Bahn- und Postdienst dienen. Für den letzteren müßten zweckmäßiger Lokale geschaffen werden, denn schon seit Jahren waren die diesem Dienste dienenden Räume als absolut ungenügend bezeichnet worden. Voraussichtlich dürfte auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des neuen Dienstgebäudes die Absertigung der Autopostkurse am Bahnhof erfolgen, was für die mit den Zügen ankommenden Reisenden eine Verkehrsverbesserung bedeuten würde.

An die Adresse der S. B. B. darf der Wunsch geäußert werden, es möchte zur Erleichterung des Betriebes und im Interesse der Verschönerung des Bahnhofes zur Beseitigung des häßlichen Riegelgebäudes gegenüber dem Tivoli geschritten werden.

Die Vorlage über den Verkauf des Münzbaumgartens an die Genossenschaft für Errichtung und Betrieb einer Bad- und Schwimmanstalt in Chur wurde in der Gemeindeabstimmung angenommen. Durch die Abstimmung wird nun der neuen Genossenschaft für die Errichtung einer Schwimmbadanstalt der geeignete Platz zur Verfügung gestellt; der Weg ist frei, und so wird es den vereinten Kräften auch gelingen, das gemeinnützige Werk zur Ausführung zu bringen.

Wettbewerb Sent. Im Anschluß an die Ausstellung der Ideenkonkurrenz für Sent werden die Pläne in Chur öffentlich aufgelegt. Die Planausstellung findet in den oberen Räumen des Verwaltungsgebäudes der Rhätischen Bahn statt. — Dieselbe steht dem Publikum bis und mit 6. November je von 9—12 Uhr und 13—17 Uhr offen.

Kantonale Krankenanstalt in Alarau. Der Große Rat bewilligte einen Kredit von 172,000 Fr. für die

Möblierung des neuen medizinischen Pavillons. Der Umbau des alten Operationshauses der kantonalen Krankenanstalt Alarau in eine Röntgenabteilung wurde genehmigt.

Das neue Bundesgerichtsgebäude. In Lausanne fand eine Konferenz statt zwischen der eidgenössischen Expertenkommission für den Neubau des Bundesgerichtsgebäudes und der Baukommission des Bundesgerichtes. Es wurden die Abänderungen besprochen, die infolge der Reduktion des ursprünglich vorgesehenen Baukredites von 9,500,000 Fr. auf 7,000,000 Fr. an den früheren Projekten notwendig wurden. Auf Grund der vorliegenden allgemeinen Pläne sollen nun die Detailpläne ausgearbeitet werden.

Einführung von Bauerleichterungen.

Im „Gemeinnützigen Wohnungsbau“ berichtet H. Bernoulli: Unsere städtischen Bauordnungen sind außerordentlich vorsichtig abgefaßt — ihre Verfasser fahnen sich offenbar einem höchst vermögenden Hochbau gegenüber, einem gewissenlosen Unternehmer, der mangelshaft durchdachte Baupläne siedlerisch ausführt — da schrumpfen nun nach Kriegsende die Wohnbauten auf zwei niedrige Geschosse zusammen, statt acht und zwölf Familien kommen noch eine oder zwei aufs Haus, der Unternehmer baut unter schärfster Kontrolle nach Plänen, die bis in den letzten Winkel in großem Maßstab studiert sind — was Wunder, wenn da eine ganz unmögliche Situation entstanden ist.

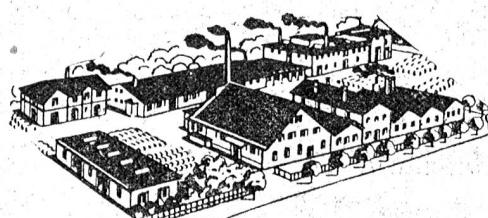
Von Fall zu Fall werden nun die Gesetze ergänzt, geflickt, vorübergehend aufgehoben, es werden Dispense erteilt und „Bauerleichterungen“ gewährt. Diese Bauerleichterungen sind heute zum Bauen so notwendig, wie das liebe Brot zum Leben. Wehe der Kolonie, die sich diese Erleichterungen nicht im richtigen Ausmaß zu verschaffen vermag.

Wir haben in Basel ein neues Baugesetz vom Jahre 1918, das ausdrücklich mit Kleinhäusbau rechnet — aber anno 1916 und 1917, als das Gesetz beraten wurde, hatte noch niemand den Mut, die letzten Konsequenzen zu ziehen. So blieb unter anderem die Forderung bestehen, daß die Stärke der Außenmauern im Minimum 38 cm betragen soll.

MEYNADIER & CIE. • ZÜRICH 8

Telephon: Hottingen 68.47 - Klausstrasse 35 - Telegr.-Adr.: MEYNADIER ZÜRICH

**Fabrik
in
Altstetten Zürich**



**Direkte
Bezugsquelle
für:**

**Asphalt-Dachpappen • Holz cement
Klebemasse • Teerfreie Dauerpappe**

Asphaltkitt, Filzcarton, Carbolineum, Schiffskitt, Composit etc. 2508/1